



Anmeldeschein zur geführten **Marokko-Tour**

vom _____ bis _____

Teilnehmer:

1. Name: _____ 1. Vornamen: _____ Beruf: _____

2. Name: _____ 2. Vornamen: _____ Beruf: _____

3. Name: _____ 3. Vornamen: _____ Beruf: _____

Hinweis: Genaue Berufsangabe ist hier erforderlich für die Einreise nach Marokko.
Die Angabe „Rentner/in oder Pensionär/in ist nicht ausreichend.

Straße, Nr.: _____ Haustier: ja nein

PLZ, Wohnort: _____ Rasse: _____

Falls die Person 2. oder 3. anderweitig wohnhaft ist, Person Nr.: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geb.-Datum zu 1.: _____ Geb.-Name: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Reisepaß-Nr.: _____ ausgestellt am: _____ in: _____

Geb.-Datum zu 2.: _____ Geb.-Name: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Reisepaß-Nr.: _____ ausgestellt am: _____ in: _____

Geb.-Datum zu 3.: _____ Geb.-Name: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Reisepaß-Nr.: _____ ausgestellt am: _____ in: _____

Wohnmobil/Wohnwagen/Pkw-**Hersteller:** _____ Amtl. Kennz.: _____

Wohnmobil/Pkw-**Motortyp/PS:** _____ **tatsächl. Länge** inkl. Fahrradträger/Bühne: _____

Fahrzeughalter ist Teilnehmer Nr.: _____ **tatsächliche Höhe** inkl. SAT-Antenne/Dachkoffer: _____

Telefon-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

Handy-Nr.: _____ E-Mail-Adresse: _____

Die Anmeldung erfolgt zu den Vertrags- und Zahlungsbedingungen der DREYER - Marokko - Tours, deren Erhalt ich hiermit bestätige. Der genaue Leistungsumfang ist aus dem Reiseprogramm ersichtlich. Zur Erledigung der Angelegenheiten gebe ich hiermit meine Personalien bekannt, die edv-mäßig erfasst werden. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

Datum _____ Unterschrift _____



Allgemeine Vertragsbedingungen für die Touren vom November 2010 bis Februar 2011

Diese Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung von Doris DREYER e.K., Marokko-Tours, Elser Heide 28, 33106 Paderborn, Tel. 0 52 54-6 65 99 und den angemeldeten Reiseteilnehmern, nachfolgend RT genannt.

1. Abschluss des Vertrages.

Die schriftliche Reiseanmeldung aller Personen auf dem Anmeldeschein ist ein Vertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und somit verbindlich. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Einheiten

2. Bezahlung

Der Reisepreis ergibt sich aus dem Prospekt/Anmeldung zur geführten Tour. Die Anzahlung i.H.v. 150,- Euro ist bei Erhalt der Reisebestätigung zu zahlen. Der Restbetrag i.H.v. 390,- Euro ist vom RT bei unserem Treffen in Spanien bar zu zahlen. Bei Zahlungsverzug können wir vom Reisevertrag zurücktreten und vom RT ohne Verzugsetzung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

3. Leistungen

Nach verbindlicher Anmeldung erhält der RT alle erforderlichen Reiseunterlagen. Die Beschreibung der Reiseroute sowie alle angegebenen Leistungen sind zur vorläufigen Orientierung gedacht. Wegen der besonderen Eigenart meiner Erlebnistour behalte ich mir unbedingt notwendige aber zumutbare Routenänderungen vor. Für Fremdleistungen übernehme ich keine Haftung.

4. Rücktritt des RT

Der RT kann jederzeit vor Reiseantritt zurücktreten, hier gilt die Schriftform.

Bei Rücktritt ist ein Schadensersatz zu zahlen, und zwar bis 30 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises, danach 100% des Reisepreises, es sei denn der RT benennt einen Ersatzteilnehmer. Wir empfehlen eine Rücktrittskostenversicherung abzuschließen.

5. Rücktritt von DREYER - Marokko - Tours

Ich kann vor oder nach Reisebeginn zurücktreten, wenn erkennbar ist, daß eine Reise wegen höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Katastrophen, Epidemien, Streiks, behördlicher Maßnahmen, usw.) oder schwerer Erkrankung der Reiseleitung, unmöglich ist, oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bei Rücktritt vor Reisebeginn wird die bis dahin gezahlte Teilnehmergebühr ganz zurückerstattet.

Falls ein Reiseabbruch unter den vorgenannten Gründen erfolgt und die Fortführung in irgendeiner Weise nicht möglich ist, sind wir zum Rücktritt (Abbruch) berechtigt. Ansprüche der RT auf Schadensersatz bestehen dadurch nicht, der Reisepreis wird jedoch anteilig rückerstattet.

Verhält sich ein RT nach Reiseantritt erheblich vertragswidrig oder stört er die Durchführung der Reise trotz Abmahnung in solchem Maß, dass mir als Veranstalter ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist, kann ich diesen mit sofortiger Wirkung aufheben, ohne dass ich den Anspruch auf den Reisepreis verliere.

6. Haftung des Veranstalters

Ich, als Veranstalter, hafte für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen, wobei die Besonderheiten einer Campingreise sowie die jeweiligen Orts- und Landesüblichkeiten zu berücksichtigen sind. Für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen ggf. nur vermittelt werden (z.B., Ausflüge, Restaurantbesuche, Führungen, Schiffsfahrten etc.) hafte ich auch bei Teilnahme der Reiseleitung nicht für das Verschulden desjenigen Veranstalters, der die Fremdleistung erbringt. Für Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen des Reisegepäcks, das im Kofferraum, Fahrgastraum oder sonstwo verstaut ist, ist jegliche Haftung durch mich ausgeschlossen.

7. Sonstige Bedingungen

Der RT muss für die Einhaltung von Einreisevorschriften, Zoll -, Paß-, Visa- Impf- und Devisenbestimmungen selbst Sorge tragen. **Der Reisepass muss bei Einreise in Marokko noch eine Gültigkeit von mindestens 6 Monate haben.**

Auch sind Fahrerlaubnis und grüne Versicherungskarte mit Deckungszusage für Marokko mitzuführen. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Vertragsrechtes nach dem BGB.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Paderborn. Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erfüllung hat der Vertragspartner innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Ende der Reise beim Veranstalter geltend zu machen, sie verjähren nach 6 Monaten.